



Informationen zum Datenschutz Meldebehörde

Die nachfolgenden Informationen erhalten Sie aufgrund von Art. 13 DS-GVO, damit Sie schon bei der Datenerhebung erfahren, was mit Ihren personenbezogenen Daten passiert und für welche Zwecke diese verarbeitet werden.

1. Verantwortlicher und Datenschutzbeauftragter

Verantwortlicher für die Verarbeitung personenbezogener Daten ist Markt Frammersbach, Marktplatz 3, 97833 Frammersbach, vertreten durch Herrn Christian Holzemer. Sie erreichen den Verantwortlichen unter folgenden Kontaktdaten: Telefon +49 (0) 9355 - 97 12 0, Telefax +49 (0) 9355 - 97 12 33, E-Mail info@framersbach.de. Den Datenschutzbeauftragten erreichen Sie bei der MORGENSTERN consecom GmbH unter der Anschrift Große Himmelsgasse 1, 67346 Speyer und der E-Mail-Adresse datenschutz@m-consecom.de.

2. Details zur Datenverarbeitung

Die Meldebehörde hat personenbezogene Daten über die in ihrem Zuständigkeitsbereich wohnhaften Personen (Einwohner) zu erfassen, um deren Identität und Wohnadressen feststellen und nachweisen zu können.

Die Rechtsgrundlagen für die Verarbeitungstätigkeiten ergeben sich aus dem Bundesmeldegesetz, dem Bayerischen Ausführungsgesetz zum Bundesmeldegesetz und der Verordnung zur Übermittlung von Meldedaten. Die Verarbeitung ist demnach aufgrund von Art. 6 Abs. 1 c) DS-GVO zulässig (Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung).

Die Zulässigkeit der Verarbeitung richtet sich ferner nach Art. 6 Abs. 1 f) DS-GVO (berechtigtes Interesse). Unsere berechtigten Interessen liegen z.B. in der elektronischen und effizienteren Datenverarbeitung und der Optimierung der stattfindenden Arbeitsabläufe insgesamt.

Sie sind gesetzlich zur Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten verpflichtet.

3. Empfänger

Die Meldebehörden dürfen nur nach Maßgabe dieser Gesetze oder sonstiger Rechtsvorschriften Melderegisterauskünfte an Private erteilen oder an öffentliche Stellen übermitteln. Gegen bestimmte Melderegisterauskünfte (z.B. Melderegisterauskünfte an Adressbuchverlage) gibt es ein Widerspruchsrecht. Nähere Informationen hierzu können den Hinweisen auf dem Meldeschein entnommen werden.

4. Speicherung Ihrer Daten

Die Meldebehörde haben nach Ablauf von fünf Jahren seit Wegzug oder Tod des Einwohners die gespeicherten Daten der Einwohner für die Dauer von 50 Jahren aufzubewahren.

Für einen Teil der Daten gilt eine Löschfrist von 30 Tagen nach Wegzug oder Tod des Einwohners.

5. Betroffenenrechte

Ihnen stehen folgende Rechte zu: Sie haben ein Recht auf Auskunft (Art. 15 DS-GVO), Berichtigung (Art. 16 DS-GVO), Löschung (Art. 17 DS-GVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO) sowie auf Datenübertragung (Art. 20 DS-GVO). Wir bemühen uns, Anfragen zügig zu bearbeiten.

Sie haben ein allgemeines Widerspruchsrecht gegen bestimmte Verarbeitungen auf Basis von Art. 6 Abs. 1 f) oder e) DS-GVO (berechtigtes Interesse, öffentliches Interesse oder in Ausübung öffentlicher Gewalt), soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben (Art. 21 DS-GVO).

6. Widerruflichkeit der Einwilligung

Eine etwa erteilte Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten kann jederzeit widerrufen werden. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung auf Grundlage der Einwilligung bis zum Widerruf bleibt unberührt.

7. Fragen oder Beschwerden

Sie haben das Recht, sich an eine zuständige Aufsichtsbehörde zu wenden (z.B. Der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz, Wagnmüllerstraße 18, 80538 München).